

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern/Apartments zur Unterbringung und/oder Verpflegung, sowie alle für den Gast (Leistungsempfänger) erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Apartmenthauses.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer/Apartments sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Apartmenthauses.
3. Der Mietvertrag etc. zwischen dem Gast (Leistungsnehmer/Besteller/Veranstalter) und der Pension an der Havelbucht (PadH genannt) ist rechtsgültig vereinbart, sobald das Zimmer/Appartement oder der Funktionsraum auf die Reservierungsanfrage des Gastes schriftlich bzw. per Email (Reservierungsbestätigung) zugesagt ist. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrages.
4. Die Übernachtungspreise und sonstigen Leistungspreise ergeben sich aus der Buchungsvereinbarung (Reservierungsanfrage und Reservierungsbestätigung), und soweit diese keine näheren Angaben enthält, aus der aktuellen in der PadH aushängenden Preisliste. Alle Preise verstehen sich in Euro und einschließlich Mehrwertsteuer.
5. Reservierte Zimmer/Appartements stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Sofern nicht eine Ankunftszeit ausdrücklich vereinbart wurde, behält sich die PadH schadensmindernd das Recht vor, bestellte Zimmer/Apartments nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben. Reservierte Funktionsräume im Apartmenthaus stehen dem Gast nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme über den vereinbarten Zeitraum hinaus, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die PadH. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer/Appartements und/oder Funktionsräume. Sollten bestellte Räume, aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist das Apartmenthaus berechtigt, für einen gleichwertigen Ersatz auch außerhalb des Hauses, soweit dies zumutbar ist, Sorge zu tragen.
6. Der Gast kann Um- bzw. Abbestellungen (Storno) von reservierten Zimmern/Appartements und/oder Funktionsräumen nur schriftlich vornehmen. Die PadH kann, sofern keine anderslautenden Individualvereinbarungen getroffen wurden, seinen Erfüllungsanspruch sowohl in konkreter Höhe, als auch, wie nachstehend unter Anrechnung ersparter Aufwendungen pauschaliert geltend machen:

bei Storno bis zum 60. Tag vor vereinbartem Anreisetag - kostenlos
bei Storno bis zum 30. Tag vor vereinbartem Anreisetag - 15% des Leistungspreises
bei Storno bis zum 20. Tag vor vereinbartem Anreisetag - 25% des Leistungspreises
bei Storno ab dem 10. Tag vor vereinbartem Anreisetag - 40% des Leistungspreises
bei Storno bis zum 2. Tag vor vereinbartem Anreisetag - 55% des Leistungspreises

Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Posteingang in der PadH. Die PadH bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Zimmer/Appartements und/oder Funktionsräume nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Dem Leistungsnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

7. Für zurückgelassene Sachen ist eine Haftung der PadH ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, die PadH handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Entsprechendes gilt bei Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen durch den Gast und/oder Dritte. Die Haftung ist - abgesehen von §§ 701 ff BGB - betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises bzw. auf die gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbeträge beschränkt. Soweit dem Leistungsnehmer ein Kfz.- Stellplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht der PadH und kein Überwachungsanspruch des Gastes.
8. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine diesbezügliche Zurückhaltung oder Minderung von Zahlungsverpflichtungen ist ausgeschlossen. Der Gast kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die von der PadH anerkannt oder aber rechtskräftig festgestellt sind.
9. Das Mitbringen von Tieren bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der PadH.
10. Die Berichtigung von offensichtlichen Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
11. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Individuelle Änderungen und Ergänzungen sind durch ausdrückliche Vereinbarung zulässig, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit jedoch der Schriftform.
12. Erfüllungsort ist der Sitz der PadH.
13. Die Bezahlung der Zimmermiete erfolgt spätestens am Abreisetag. Rechnungen werden nur nach voriger schriftlicher Vereinbarung gestellt.

14. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der ungültigen Bestimmung tritt eine die beiderseitigen Interessen wahrende Vereinbarung, die der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.